



Wir brauchen Spiel und Bewegung - draußen und gemeinsam

Forderungen zum Weltspieltag 2022

Das Deutsche Kinderhilfswerk und der Verein Kinderfreundliche Kommunen machen sich gemeinsam dafür stark, die kommunalen Spiel- und Bewegungswelten zu verbessern. Bereits heute können Kommunen ihren Handlungsspielraum nutzen, um die Gegebenheiten vor Ort zu verbessern, wie die Übersicht „good practice“ anschaulich zeigt. Jedoch sind die Kommunen vielfach auf die Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Spielflächenkonzepte

- Um Qualitäten von Spielräumen zu sichern bzw. herzustellen, bedarf es in jeder Kommune beteiligungsorientierter Spielflächenkonzepte, die sowohl klassische Spielplätze als auch alle anderen Spiel- und Freiflächen, Wegeverbindungen wie Rad- und Schulwege, Stadtplätze, Sportanlagen sowie (temporäre) Spielstraßen in den Blick nehmen. Ein hierfür geeignetes Instrument ist die Spielleitplanung, welche die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen partizipativ herausarbeitet und in die Stadtentwicklung integriert. Dabei sind auch die Länder in der Pflicht, ihre Kommunen finanziell zu unterstützen.
- Über die Städtebauförderung sollten die Kinderrechte noch stärkeren Einzug in Bauvorhaben erhalten. Elemente der bespielbaren Stadt oder die Sicherung von Freizeitwegen der Kinder sind daher beim Stadtumbau konsequent zu berücksichtigen.
- Zudem sollten die Bundesländer Spielraumgesetze erlassen, die eine kommunale Flächenbevorratung für Spielflächen vorschreiben.

Kinderfreundliche Straßenverkehrsordnung

- Zentrale Nutzungsformen der Straße wie Aufenthalt, Spiel oder Kommunikation müssen gegenüber der verkehrlichen Funktion stärker in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert und die Umsetzung kinderfreundlicher Planungen vereinfacht werden.
- Dort, wo die aktuelle Auslegungspraxis der StVO die Verwirklichung von Kinderrechten behindert, soll sich der Bund für eine kinderfreundliche Interpretation stark machen. Hierfür können Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) für die StVO notwendig sein.
- Geschwindigkeitsbegrenzungen auch auf den Hauptverkehrsstraßen sorgen für mehr Sicherheit, Tempo 30 sollte innerorts als Regelgeschwindigkeit gelten. Die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr muss oberste Priorität haben.
- Die Einrichtung temporärer Spielstraßen und so genannter Schulstraßen soll so unbürokratisch wie möglich werden, bspw. durch die Aufnahme von Kinderspiel als Grund für Verkehrsbeschränkungen (§ 45 StVO) und die Erleichterung entsprechender kommunaler Anordnungen.

Naturerfahrungsräume

- Die grünen Spiel- und Freiräume sind für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in der Kommune besonders wichtig. Gleichzeitig können zum Kinderspiel geeignete Flächen wie Naturerfahrungsräume einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima und den Erhalt der Biodiversität beitragen. Die Bedeutung der sozialen Stadtnatur ist daher stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Bund und Länder müssen die Kommunen durch umfangreiche Beratungsmöglichkeiten und entsprechende finanzielle Hilfen dazu befähigen, innerstädtische Naturerfahrungsräume einzurichten und dauerhaft zu betreiben.

Kinder- und Jugendarbeit

- Der Bedeutungsverlust der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss gestoppt werden. Um weiterhin ihrem ganzheitlichen Bildungsauftrag nachkommen zu können, muss die Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommunen mit adäquaten Personal- und Finanzressourcen ausgestattet werden.
- Finanzschwache Kommunen sollten vom Bund in die Lage versetzt werden, die entsprechende Finanzierung vorhalten zu können. Nur so lassen sich die zuletzt stark gewachsenen zusätzlichen Aufgaben wie die psychosoziale Unterstützung von Kindern, die notwendige Digitalisierung und vermehrt nachgefragte Schulkooperationen zum Angebot außerschulischer Bildungsangebote oder Nachmittagsbetreuungen erfüllen.

Guter Ganzttag

- Im immer stärker institutionalisierten und organisierten Alltag der Kinder sind Freiräume für selbstbestimmtes Spiel zu schaffen. Dazu müssen Schulen und Kitas Konzepte entwickeln, die auch im Ganzttag genügend Raum und Zeit für Freispiel und ausreichend Bewegung lassen. Hierzu zählen folgende Aspekte:
 1. Das Prinzip der Bewegten Schule (vor allem im Primarbereich) sowie eine fächerübergreifende Bewegungsförderung ist im Lehrplan zu verankern.
 2. Die Existenz außerschulischer Lernorte wie Kinder- und Jugendfarmen oder von Kinderhäusern ist dauerhaft finanziell und personell abzusichern und damit als unverzichtbaren Bestandteil einer kommunalen Bildungs- und Bewegungslandschaft anzuerkennen und strukturell zu verankern.
 3. Die Kooperationen außerschulischer Lernorte mit dem Ganzttag in Kita und Schule ist zu erleichtern und dadurch zu ermöglichen, dass entsprechende Angebote am Lernort Schule stattfinden können.
 4. Den Ganztagsbetrieb ist bewusst zu öffnen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auch außerhalb des Schulgeländes aufzusuchen und aktiv in den Alltag zu integrieren.
- Die Rechte auf Spiel und Gesundheit sollten unbedingt Eingang in die Qualitätsdiskussionen um den Rechtsanspruch auf Ganzttag im Kinder- und Jugendhilfegesetz finden.
- Bund und Länder sollten größere Anstrengungen unternehmen, um die vielfältigen pädagogischen und baulichen Missstände im Bildungssystem zu beseitigen und den Kindern und Jugendlichen einen Bildungsalltag zu ermöglichen, in dem sie sich möglichst frei entfalten und all ihre Potentiale ausschöpfen können. Es braucht dafür von Seiten des Bundes ein entsprechendes Investitionspaket für eine Schulbauoffensive, das an die Bedingung geknüpft sein sollte, einen erheblichen Anteil der Fördermittel in die – unter aktiver Beteiligung der Schüler*innen erfolgenden – Gestaltung lernfreundlicher Umgebungen sowie der Außenräume zu investieren.
- Zudem sind die Kommunen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, im Sinne einer ausreichenden Versorgung mit Spielraum ihre Schulhöfe zu öffnen. Hierzu zählen neben der Rechtssicherheit schon im Bauleitplanverfahren auch eine Klarstellung in Versicherungsfragen sowie eine stärkere Unterstützung bei der Beseitigung etwaiger Vandalismusschäden.